

## **Bekanntmachung**

### **Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ der Gemeinde Wettrup inkl. textlicher Festsetzungen sowie die entsprechende Begründung nebst Umweltbericht sowie Fachgutachten sind in der Zeit vom

**08.04.2025 – 13.05.2025**

gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Samtgemeinde Lengerich unter <https://www.lengerich-emsland.de/wirtschaft> veröffentlicht und können zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> abgerufen werden.

Zusätzlich werden die Entwurfsunterlagen in der genannten Zeit auch in der Gemeindeverwaltung Wettrup, Bahnhofstr. 11, 49838 Wettrup (Montags von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) sowie in der Samtgemeindeverwaltung Lengerich, Mittelstraße 15, 49838 Lengerich im abgetrennten hinteren Flurbereich vor den Büroräumen des Bauamtes der Samtgemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt. Diese können dort zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird darauf gem. § 4a Abs. 5 BauGB hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unter bestimmten Voraussetzungen unberücksichtigt bleiben können. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([bauleitplanung@lengerich-emsland.de](mailto:bauleitplanung@lengerich-emsland.de)), können jedoch bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden (siehe oben).

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für die o.g. Bauleitplanung liegen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB folgende umweltbezogene Information vor:

#### **1. Umweltbericht und**

##### **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (regionalplan & uvp)**

Schutzgut Tiere und Pflanzen: Aussagen und Hinweise insbesondere zu Flächennutzungen, zu Lebensräumen und zu naturschutzrechtlichen Schutzgebieten, außerdem eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Erfassung der Brutvogelarten mit Berücksichtigung von Fledermäusen und Amphibien, sowie die Auswirkungen der Planung darauf

Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft: Aussagen und Hinweise insbesondere zu den Auswirkungen auf Bodenfunktionen, auf das Grundwasser und auf Klima und Luft im Gelände

Schutzgut Landschaft: Aussagen und Hinweise insbesondere zur Beeinflussung des Landschaftsbildes

Schutzgut Mensch: Aussagen und Hinweise insbesondere zur Auswirkung auf die menschliche Gesundheit durch Geruchsmissionen

Schutzgut Kultur – und Sachgüter: Aussagen und Hinweise insbesondere zur archäologischen Denkmalpflege

Ferner werden Aussagen und Hinweise zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern, zur Eingriffsregelung mit Vermeidung und zur Überwachung getroffen.

## **2. Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB einschließlich erstes Abwägungsergebnis**

Stellungnahme des Landkreises Emsland zur Archäologischen Denkmalpflege und zur Bioaerosolthematik

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zur Immissionssituation und zu Wald

Alle umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen der Gemeinde Wettrup ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Gemeinde Wettrup

Berning  
Bürgermeister

Aushang am: 24.03.2025

Aushang bis: 14.05.2025